# Kurzfassung zum aktuellen Verwertungsplan

# zur Erfüllung der Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht durch den ZE gemäß den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

Zuwendungsempfänger:

Verbundprojekt:

Förderkennzeichen:

Bewilligungszeitraum:

Erfüllung der Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht des einzelnen Teilvorhabens durch...

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **...Projektergebnisse** | **...bis zum derzeitigen Zeitpunkt** | **...innerhalb der nächsten zwei Jahre** |
| Schutzrechte: z. B. Patente, Lizenzen... |  |  |
| Produkt: z. B. Komponentenverbesserung, Erweiterung des Produktportfolios... |  |  |
| Technologie: z. B. verbesserter Fertigungsprozess, Messverfahren... |  |  |
| Dienstleistung: z. B. erweiterte Beratungs- und Zuliefermöglichkeiten... |  |  |
| Know-how Transfer: z. B. in interdisziplinäre Bereiche... |  |  |
| Wissenstransfer: z. B. durch Verbesserung von Forschung und Lehre, Veröffentlichungen,... |  |  |

Das Recht auf die ausschließliche Nutzung der im Projekt erzielten Ergebnisse durch den Zuwendungsempfänger ist nur dann gegeben, wenn der Zuwendungsempfänger seiner Ausübungs- und Verwertungspflicht nachkommt. Können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über die Verwertung der Projektergebnisse gemacht werden, haben Sie die Möglichkeit dies bis 2 Jahre nach Beendigung des Vorhabens nachzureichen. Danach erlischt das Recht der ausschließlichen Nutzung.

Wird der Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht bereits bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinreichend nachgekommen und das in obiger Übersicht dokumentiert, haben Sie Ihre Verwertungspflicht erfüllt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)